

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/416/2011/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.11.2011				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	22.11.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	23.11.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.11.2011				
Stadtrat	öffentlich	14.12.2011				

Titel:

Befugnisse des LRH gemäß § 129 GO LSA (§ 176 GO LSA Kommune mit kameralistischer Haushaltsführung) und § 54 HGrG bei der Prüfung von kommunalen Unternehmen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Prüfrechte nach § 54 HGrG ausschließlich für das Rechnungsprüfungsamt als zuständige Prüfbehörde einzuräumen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, HGrG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

./.

Zusammenfassung/ Fazit:

./.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1: